

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag der Präsidentin des Bundesrechnungshofes
– Drucksache 14/498 –

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1998
– Einzelplan 20 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1998 in Drucksache 14/498 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Ewald Schurer
Berichterstatter

Josef Hollerith
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ewald Schurer, Josef Hollerith, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Christa Luft

Der Antrag der Präsidentin des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 14/498 wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 1999 dem Haushaltsausschuß federführend überwiesen. Zur Vorberatung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 7. Sitzung am 16. Juni 1999 dem Haushaltsausschuß empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1998 in der Drucksache 14/498 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 23. Juni 1999 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 23. Juni 1999

Ewald Schurer
Berichterstatter

Josef Hollerith
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin